## Anhang 4 | Verhaltensrichtlinien für ehrenamtlich Mitarbeitende

## Kinder vor Gewalt schützen – Hinweise der Kindernothilfe für die ehrenamtliche Arbeit

#### Hintergrund

In jedem Land und jeder Gesellschaft sind Kinder von physischer, psychischer und sexueller Gewalt sowie Ausbeutung und Vernachlässigung betroffen. Als Kinderrechtsorganisation hat die Kindernothilfe hier eine besondere Verantwortung. Es ist zum einen ihre Aufgabe, im Rahmen ihrer weltweiten Arbeit die Rechte der Kinder zu stärken und ihre Entwicklungschancen zu verbessern. Zum anderen unterliegen die Kindernothilfe und ihre Partnerorganisationen selbst dem erhöhten Risiko, dass potenzielle Täter\*innen über sie den Zugang zu Kindern suchen. Die Kindernothilfe und ihre Partnerorganisationen ergreifen daher umfassende Maßnahmen, Kinder in den Projekten vor Gewalt zu schützen und das Bewusstsein für das Thema Kindesschutz in der Öffentlichkeit zu stärken.

Die Kindernothilfe hat sich mit einer institutionellen Policy dem Kindesschutz verpflichtet. Im Rahmen dieser Kindesschutz-Policy ist allen ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Anleitung gegeben, wie Gewalt gegen Kinder vorzubeugen ist, wie Besorgnisse und Verdachtsfälle gemeldet werden können und wie mit Fällen von Gewalt und den Täter\*innen umgegangen wird.

### Kindesschutz im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit

Sie als ehrenamtlich Mitarbeitende sind wichtige Multiplikatoren für die Arbeit der Kindernothilfe. Bei Ihren Veranstaltungen und Aktionen kommen Sie häufig in Kontakt mit Kindern. Dies können Stadt- oder Gemeindefeste, Kindergottesdienste, Schulbesuche oder auch Benefizevents sein. Darüber hinaus nutzen viele von Ihnen die Möglichkeit, das von Ihnen geförderte Projekt zu besuchen und sich selbst einen Eindruck von unserer Arbeit vor Ort zu verschaffen.

Bei unserem Ziel, eine individuelle und gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit der Kinder wahrzunehmen, spielen Sie somit eine entscheidende Rolle. Durch Ihr Verhalten bei Veranstaltungen im Inland sowie bei Reisen in die Projektländer können Sie entscheidend dazu beitragen, dass das Recht der Kinder, vor Gewalt geschützt zu werden, gewahrt wird. Insbesondere durch Aufmerksamkeit und Bewusstsein über die Gefährdung der Kinder können wir zudem gemeinsam verhindern, dass potenzielle Täter\*innen über unsere Arbeit Zugang zu Kindern suchen.

Wir bitten daher alle ehrenamtlich Mitarbeitenden, sich die folgenden Richtlinien aufmerksam durchzulesen. Bitte bestätigen Sie uns anschließend mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Richtlinien zur Kenntnis genommen haben und nach ihnen handeln werden.

# Im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit werde ich ...

- dazu beitragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- > die Meinung, Ideen und Sorgen von Kindern ernst nehmen.
- > alle Kinder gleich, mit Würde und Respekt behandeln.
- > die jeweiligen Kindesschutz-Richtlinien der Partnerorganisationen beachten
- > die "Zwei-Erwachsenen-Regel" befolgen, d. h. dafür Sorge tragen, dass bei persönlichen Begegnungen, Gesprächen, Veranstaltungen, Interviews, etc. ein weiterer Erwachsener anwesend oder in Sicht- oder Hörweite ist. Dies gebietet schon die von den Projektträgern aus Rechtsgründen zu tragende Fürsorgepflicht, dient aber auch dem eigenen Schutz. Außerhalb des Projektkontextes werde ich keine Aktivitäten mit Kindern aus dem Projekt unternehmen.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten (z.B. indem ich unbekleidete Kinder oder Kinder in extremen Leidsituationen nicht fotografiere) und diese Materialien nur dann privat verbreiten (wie z.B. im Internet bei Facebook), wenn sich die jeweilige Einverständniserklärung auch auf die private Nutzung erstreckt.<sup>24</sup>

- > bei der Darstellung der Projektarbeit der Kindernothilfe darauf achten, dass alle Medieninhalte auf den Werten von Respekt und Gleichheit beruhen und die Würde der dargestellten Person wahren. Die Lebenssituation der Kinder und ihres Umfeldes beschreibe ich in differenzierter Weise und wahrheitsgetreu. Kinder stelle ich als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dar. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle bei der Darstellung vermeide ich.
- > mit personenbezogenen Daten von Kindern werde ich gemäß den geltenden Datenschutzrichtlinien und den Kommunikationsstandards der Kindernothilfe sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder durch die Kindernothilfe oder die Partnerorganisationen erhalten.

Bitte senden Sie die unterschriebenen Verhaltensrichtlinien an Ihre/Ihren Ansprechpartner\*in im Referat Bildung und Öffentlichkeitsarbeit der Kindernothilfe zurück

Name:	
Arbeits-/Freundeskreis:	
Adresse:	
Ort, Datum:	Unterschrift: